

Gebührentarif Abfall (Änderung)

Der Gemeinderat Unterlangenegg, gestützt auf Art. 10 des Gebührentarifs zum Abfallreglement vom 19. Dezember 1992 hat beschlossen:

Die Grundgebühren für landwirtschaftliche GVE bleiben auf Fr. 5.00 pro GVE bestehen.

Die Grundgebühren für Haushaltungen (Art. 2) wurden an der Sitzung vom 20.10.2010 per 1. Januar 2011 um rund 10 % gesenkt und betragen neu:

bei 1 bis 2 Personen	Fr. 100.00
bei 3 und mehr Personen	Fr. 150.00
Pro Ferienwohnung	Fr. 100.00 (unverändert)

Die Grundgebühren für das Gewerbe (Art. 6 und 8) wurden an der Sitzung vom 20.10.10 auch per 1. Januar 2011 um rund 10 % gesenkt.

3614 Unterlangenegg, 25. Oktober 2010

GEMEINDERAT UNTERLANGENEGG

Der Präsident:

Der Sekretär:

 

Publikation 11.11.2010